

Jörg Auf Dem Hövel: Keep It Simple and Stupid

Beitrag aus Heft »2003/03: Behinderte Menschen und Medien«

Wem ist es noch nicht passiert, dass er beim Navigieren den falschen Verweis geklickt hat, weil die Links zu eng gesetzt waren? Das bunte Gewimmel auf Webseiten irritiert schon mächtig und für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung ist die Navigation auf den meisten Seiten eine verzwickte Angelegenheit, wenn nicht gar eine Zumutung.

Die zahlreichen Initiativen wie "Schulen ans Netz", aber auch die staatlichen Anstrengungen des elektronisch gestützten Bürgerservice, wie e-voting und Ausweisverlängerung drohen ins Leere zu laufen, wenn behinderte oder alte Bürger vor technischen Barrieren stehen, welche die Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte und -pflichten zum virtuellen Abenteuer macht.

Seit Juni 2002 ist nun eine Verordnung in Kraft, die alle staatlichen Einrichtungen und Behörden dazu verpflichtet bis 2005 ihre alten Internet-Auftritte so zu gestalten, dass sich wirklich jedermann darin zurechtfindet. Seiten müssen gänzlich neu programmiert werden. Das Werk "Barrierefreie Informationstechnik - Verordnung" (BITV) legt fest ab wann sich eine Homepage "barrierefrei" nennen darf ...

(merz 2003/03, S. 154f)